

# Ausbildungsreport Pflegeberufe 2021

## Kurzzusammenfassung

Im Jahr 2021 hat die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) zum vierten Mal in einer umfangreichen bundesweiten Erhebung die Auszubildenden in den Pflegeberufen (n=2.790) nach der Qualität ihrer Berufsausbildung im Rahmen einer Online-Umfrage befragt. Damit ergänzt ver.di den Ausbildungsreport der Jugend des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), in dem Auszubildende der 25 beliebtesten Ausbildungen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) befragt werden. Erstmals einbezogen wurden auch Studierende in den grundständigen Pflegestudiengängen nach dem neuen Pflegeberufegesetz (n=244).

Die vorliegenden Ergebnisse sind aufgrund der hohen Beteiligung und der sich daraus ergebenden großen Grundgesamtheit von insgesamt über 3.000 Auszubildenden und Studierenden in hohem Maße aussagekräftig und statistisch belastbar. Dies betrifft insbesondere die Auszubildenden in den Pflegeberufen, die das Gros der Befragten stellen (n=2.790). Auch für die hochschulische Ausbildung können angesichts der insgesamt vergleichsweise geringen Gesamtzahl von Studierenden nach PfIBG erste Tendaussagen getroffen werden. So kann unter Bezugnahme auf die Sonderauswertung des BIBB (Meng et al. 2022) davon ausgegangen werden, dass sich etwa die Hälfte aller Studierenden an der vorliegenden Befragung beteiligt haben. Hinsichtlich der Geschlechterverteilung ist die Stichprobe repräsentativ. Die Online-Befragung fand von 26. Mai bis 30. November 2021 statt.

Im Folgenden fassen wir einige zentrale Ergebnisse zusammen.

### Die wichtigsten Ergebnisse

#### Belastungen in der Ausbildung

Wie der Ausbildungsreport 2021 erneut zeigt, machen sich der Personalmangel bzw. die chronische Unterbesetzung in der Pflege bereits in der Ausbildung bemerkbar. Durch die Ausbildungsbedingungen fühlt sich etwa die Hälfte der Befragten (49,9 Prozent) „häufig“ bis „immer“ belastet. Besonders Auszubildende zur Altenpfleger\*in (AltPflG) (60,6 Prozent) und zur Gesundheits- und Krankenpfleger\*in (57,3 Prozent (KrPflG)) sind davon betroffen. Etwas besser bewerten dies Auszubildende nach PfIBG, wobei hier der Anteil immer noch bei 41,8 Prozent der Befragten liegt.

Erwartungsgemäß erweisen sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie als schwerwiegender Belastungsfaktor (67,2 Prozent). Allerdings ist davon auszugehen, dass die Corona-Situation vor allem die

ohnehin bestehenden strukturellen Probleme zusätzlich verschärft. Dafür spricht, dass Arbeiten unter hohem Zeitdruck (62,7 Prozent), mangelnde Vereinbarung von Privatleben und Beruf (48,6 Prozent) sowie fehlende Pausen (43 Prozent) als zentrale Gründe für Belastungen angeführt werden.

58,3 Prozent der befragten Auszubildenden haben „immer“ bis „häufig“ Probleme, sich in der Freizeit zu erholen. Das ist ein alarmierender Anstieg im Vergleich zur Befragung von 2015, als es noch 26,6 Prozent waren (ver.di 2016: 45). Im Vergleich zu den dualen Ausbildungen zeigt sich die Problematik ebenfalls deutlich: Laut dem Ausbildungsreport der DGB-Jugend (2020: 64) haben 24,7 Prozent der Auszubildenden nach BBiG „immer“ oder „häufig“ Probleme mit der Erholung in der Freizeit.

### **Überstunden in der Ausbildung**

Obwohl nach den ausbildungsrechtlichen Grundlagen Überstunden nur ausnahmsweise zulässig sind, gehören sie weiterhin zum Alltag vieler Auszubildender. Ein Drittel (33,6 Prozent) der Befragten gibt an, mehr Stunden als vertraglich vereinbart leisten zu müssen. Besonders ausgeprägt ist dies in der Ausbildung zur Altenpfleger\*in (AltPflG), hier liegt der Anteil bei 48,6 Prozent. Als Hauptgründe für Überstunden werden „Personalmangel“ (78,8 Prozent) und „Arbeitsbelastung (zu viel Arbeit in zu wenig Zeit)“ (58,3 Prozent) genannt. Auch hier zeigt sich, dass die chronische personelle Unterbesetzung auf die Ausbildung durchschlägt.

### **Unplanmäßige Versetzungen**

Ein Zeichen knapper Personalbesetzung ist auch die unplanmäßige und kurzfristige Versetzung. Mehr als die Hälfte der befragten Auszubildenden (55,6 Prozent) erlebt unplanmäßige Versetzungen. Im Vergleich zum Ausbildungsreport Pflegeberufe 2015 ist dieser Anteil leicht gestiegen (51,1 Prozent). Besonders betroffen sind Auszubildende in der Gesundheits- und Krankenpflege (69,7 Prozent zu 59,7 Prozent in 2015) (ver.di 2016: 28). Die unplanmäßige Versetzung kommt bei den befragten Auszubildenden nach PflBG im Vergleich weniger häufig vor, ist aber mit 47,9 Prozent ebenfalls auf einem hohen Niveau.

### **Zufriedenheit mit der Ausbildung**

Lediglich 42,7 Prozent der befragten Auszubildenden sind mit ihrer Ausbildung zufrieden. Die Pflegeberufe schneiden damit deutlich schlechter ab als die dualen Ausbildungen. Nach dem Ausbildungsreport der DGB-Jugend (2020: 56) sind 71,3 Prozent der befragten Auszubildenden „sehr zufrieden“ bis „zufrieden“ mit ihrer Ausbildung. Die Befragungsergebnisse zeigen, dass die Ausbildungsbedingungen in der Pflege dringend attraktiver werden müssen, damit künftig ausreichend Nachwuchs gewonnen und gehalten werden kann.

### **Praxisanleitung**

43,7 Prozent der befragten Auszubildenden geben an, dass sie „selten“ oder „nie“ während ihres

praktischen Einsatzes vor Ort von Praxisanleiter\*innen an ihre beruflichen Aufgaben herangeführt werden. Im Vergleich zur Befragung von 2015 ist dies eine deutliche Verschlechterung (33,1 Prozent) (ver.di 2016: 31). Besonders betroffen sind Auszubildende nach dem bisherigen AltPflG. Ein großer Anteil der befragten Auszubildenden wird demnach ohne angemessene Begleitung im betrieblichen Ablauf eingesetzt. Im dualen System geben „lediglich“ 10,5 Prozent der Auszubildenden an, dass ihre formal zugeordneten Ausbilder\*innen „selten“ bis „nie“ anwesend sind – ein Viertel so viele wie in den Pflegeberufen (DGB-Jugend 2020: 37). Der zentrale Grund dürfte auch hier der Personalmangel sein, der auf die Ausbildung durchschlägt und sich negativ auf die Ausbildungsqualität auswirkt. Die Ergebnisse des Ausbildungsreports legen damit nahe, dass es ein strukturelles Problem in der Pflegeausbildung gibt, das maßgeblich durch die Rahmenbedingungen verursacht wird.

Auch wenn durchaus positive Effekte durch die Einführung der Mindestvorgabe zum Umfang der Praxisanleitung durch das Pflegeberufegesetz feststellbar sind, weist die Befragung zumindest auf Startschwierigkeiten bei der betrieblichen Umsetzung der neuen Ausbildung hin. Nur 35,5 Prozent der befragten Auszubildenden nach PflBG berichten, dass der Mindestumfang an Praxisanleitung eingehalten wird. Bei 43,1 Prozent wird er „auf dem Papier“ eingehalten, in der Realität jedoch nicht. Bei zwölf Prozent der Befragten wird er „gar nicht“ eingehalten. Hier sind die Träger der praktischen Ausbildung gefordert, ihrer Verpflichtung zur Sicherstellung der Praxisanleitung nachzukommen.

Die große Bedeutung der Praxisanleitung für die Auszubildenden kommt darin zum Ausdruck, dass sich 90,6 Prozent aller befragten Auszubildenden mehr Praxisanleiter\*innen wünschen. Eine deutlich wachsende Zahl im Vergleich zum Ausbildungsreport 2015 (82,4 Prozent) (ver.di 2016: 33).

### **Möglichkeiten zur Verbesserung der Ausbildungsqualität – Forderungen an die Politik**

Die Ergebnisse des Ausbildungsreports Pflegeberufe 2021 zeigen deutlich: Der Personalmangel in den Krankenhäusern und der Altenpflege schlägt verstärkt auf die Ausbildung durch. Darunter leidet nicht nur die Ausbildungsqualität, sondern auch verstärkt die Zufriedenheit mit der Ausbildung. Die Pflegeberufe sind gefragt, wie die steigenden Ausbildungszahlen belegen. Aber es sind alle Anstrengungen für attraktive Bedingungen zu unternehmen, damit sie die Ausbildung erfolgreich abschließen und auch langfristig im Beruf gehalten werden.

Der Schlüssel für spürbare Verbesserungen in allen Bereichen der Pflege sind bedarfsgerechte, verbindliche Personalvorgaben. Doch auch das Pflegeberufegesetz ist nachzubessern, um die Ausbildungsqualität weiter zu stärken. Die Träger der praktischen Ausbildung sind gefordert, die Regelungen des Pflegeberufegesetzes konsequent umzusetzen. Zugleich verdeutlicht der Ausbildungsreport, an welchen Stellenschrauben für eine attraktive Ausbildung im Gesetz nachzubessern ist.

Zuvorderst ist die Praxisanleitung nachhaltig zu stärken, da sie eine zentrale Bedeutung für eine

gelingende Ausbildung hat. Die Verankerung des Mindestumfangs zur Praxisanleitung im Pflegeberufegesetz war ein wichtiger, überfälliger Schritt. Für eine gute Vorbereitung auf den Pflegeberuf reicht diese aber noch nicht aus. Ein wesentlicher nächster Schritt ist daher, die Mindestvorgabe auf mindestens 20 Prozent der praktischen Ausbildungszeit anzuheben. Neben dieser geplanten und strukturierten Praxisanleitung ist die situative Anleitung im alltäglichen Lernprozess unbedingt zu ermöglichen. Dafür braucht es ausreichend viele Praxisanleiter\*innen mit der dafür erforderlichen Zeit. Das bedeutet, dass Praxisanleiter\*innen für die Zeit der Anleitung inklusive der notwendigen Vor- und Nachbereitung von der Versorgung der Patient\*innen, Bewohner\*innen und Klient\*innen freigestellt werden. Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben muss überprüft und Verstöße der Träger der praktischen Ausbildung gegen ihre Verpflichtungen sanktioniert werden

Aus den Ergebnissen des Ausbildungsreports Pflegeberufe 2021 lässt sich ableiten, dass auch die Vorgaben zur Praxisbegleitung nachgebessert werden müssen. Vorrangig ist, dass die Definition der Praxisbegleitung konkretisiert wird. Diese dient dazu, Auszubildende fachlich und pädagogisch zu betreuen sowie die theoretische und praktische Ausbildung miteinander zu verzahnen. Um die Ausbildungsqualität zu stärken, spricht sich ver.di weiterhin für eine Verhältniszahl von Lehrkräften zu Auszubildenden von 1 zu 15 aus. Dabei sollten Vor- und Nachbereitungszeiten ebenso wie Zeiten für die Schulorganisation berücksichtigt werden. Zugleich ist es überfällig, für eine ausreichende Zahl an Pflegelehrer\*innen zu sorgen. Es braucht in den Ländern gebührenfreie Studienplätze, die den notwendigen Qualitätsstandards entsprechen.

Grundsätzlicher Nachbesserungsbedarf besteht bei der hochschulischen Erstausbildung. Es ist nicht akzeptabel, dass für die hochschulische Ausbildung im Vergleich zur beruflichen Ausbildung schlechtere Bedingungen vorgesehen sind, obwohl der Praxisanteil nahezu vergleichbar ist. Eine praxisorientierte Ausbildung kann am besten durch ein duales Studium gewährleistet werden, in dem der berufspraktische Teil durch vertragliche Bindung an einen Ausbildungsbetrieb geregelt wird. Zugleich wird damit eine ausbildungsrechtliche und soziale Absicherung der Studierenden sichergestellt. Der Anspruch der Studierenden auf eine angemessene Vergütung muss für die gesamte Dauer des Studiums gegeben sein. Ebenso ist entsprechend der beruflichen Ausbildung eine Mindestvorgabe zum Umfang der geplanten und strukturierten Praxisanleitung zu verankern. Zudem müssen die Berufsprofile von beruflich und hochschulisch ausgebildeten Pflegefachpersonen unbedingt geklärt werden. Überzeugende Antworten, wie sich die Tätigkeitsfelder voneinander unterscheiden, fehlen bislang. Die Hochschulen und Arbeitgeber sind gefordert, hier überzeugende Antworten zu geben, um keine Enttäuschungen zu produzieren.

Wichtig ist, dass die Durchlässigkeit in den Pflegeberufen bis in die hochschulische Ausbildung gegeben ist. Beruflich qualifizierten Pflegefachpersonen muss der Zugang zu einem weiterführenden Studium nahtlos ohne Hürden offenstehen.